



Informations-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12325**
Datum: 13.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element 58110220
Sachkonto: 5100.1230
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht Familienhebammen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu Familienhebammen zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Keine, da kostenneutral für die Stadt (Bundes- und Landeszuweisungen)

Sachverhalt:

Bericht zu Familienhebammen

Information zum Umsetzungsstand der Arbeit mit Familienhebammen vom 01.01.2013 – 31.12.2013

Laut Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sind „Frühen Hilfen“:

„Frühen Hilfen“ bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Durch frühe (präventive) Unterstützungsangebote gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niedrigschwellig anzusprechen und dadurch für weitergehende Hilfen zu motivieren. Die Eltern haben in den ersten Lebensmonaten des Kindes zumeist nur Kontakt zum Gesundheitswesen. Die Kinderärzte und Hebammen haben bei den belasteten Familien eine hohe Akzeptanz und werden als nicht stigmatisierend empfunden. Das Gesundheitswesen (Familienhebammen) kann damit einen wichtigen Beitrag zu „Frühe Hilfen“ leisten und eine Brückenfunktion zur Jugendhilfe wahrnehmen.

Zum 01.07.2012 ist die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen“ und Familienhebammen in Kraft getreten. Bis Ende 2015 fördert die Bundesinitiative den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke „Frühe Hilfen“. Als ein Hauptbestandteil wird hierbei der Einsatz von Familienhebammen gesehen.

Innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen - Familienhebammen“ wurde in Halle folgendes umgesetzt:

Innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen - Familienhebammen“ wurden durch den Fachbereich für Bildung Honorarverträge mit 6 Familienhebammen abgeschlossen. Am 15.02.2013 haben 2 und am 01.04.2013 4 Familienhebammen ihre Arbeit aufgenommen. Davon sind 3 freiberuflich und 3 Familienhebammen in Geburtskliniken der Stadt Halle angestellt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden 50 000,- € aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ bereitgestellt. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten liegt die derzeitige Auslastung bei 98%. Nach Bedarfsanfragen könnte die Auslastung bei 100% liegen, jedoch nehmen die 3 in Kliniken angestellten Familienhebammen ihre Stunden, aus zeitlichen Gründen, nicht voll in Anspruch.

In Halle werden derzeit 47 Familien betreut, wovon der Zugang der Familien über

- 21 ASD
- 6 Geburtskliniken
- 14 Selbstmelder
- 6 Andere (Kinderärzte, Gynäkologen usw.)

erfolgte.

Es finden 1x monatlich anonymisierte Fallberatungen mit den Familienhebammen statt, welche durch den Koordinator der Bundesinitiative "Frühe Hilfen - Familienhebammen" angeleitet werden. Des Weiteren erhalten die Familienhebammen alle 2 Monate eine Supervision und nehmen regelmäßig an fachspezifischen Weiterbildungen teil.

Die Koordinatorenstelle der Bundesinitiative "Frühe Hilfen - Familienhebammen" wurde am 01.06.2013 besetzt und ist organisatorisch an dem Fachbereich für Bildung angesiedelt. Dieser ist für die Umsetzung zur Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ verantwortlich.

Innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen - Familienhebammen“ werden in Halle (Saale) folgende nächsten Schritte geplant:

Mit den vorhandenen Familienhebammen soll eine 100%ige Auslastung erreicht werden. Weiterhin werden die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Familienhebammen und dem ASD sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe durch den Koordinator der Bundesinitiative "Frühe Hilfen - Familienhebammen" überarbeitet.